Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Antrag auf Besuchserlaubnis für externe Schülerinnen und Schüler

Bitte lassen Sie dieses Formular ausgefüllt spätestens eine Woche vor dem gewünschten Besuchsbeginn dem Sekretariat der Schule zukommen. Liegt die Erlaubnis der Schulleitung vor, wird dieses Blatt am Besuchstag/an den Besuchstagen mit in die Schule gebracht und den jeweils unterrichtenden Lehrkräften zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vorgelegt.

Hiermit wird von mir/ uns beantragt, dass mein/unser Kind bzw. Gastkind _____ am _____._____._____ von Stunde ____ bis Stunde ____ am Unterricht in Klasse _____ des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl teilnehmen darf. Mit meiner/ unserer Unterschrift wird von meiner/ unserer Seite das Einverständnis erteilt, dass mein/ unser Kind auf unsere eigene volle Verantwortung am Schulbetrieb des Sickingen-Gymnasiums teilnehmen darf.

Telefonisch bin ich/sind wir erreichbar unter: _____

Außerdem versichern wir, dass durch den Schulbesuch am Sickingen-Gymnasium die Schulbesuchspflicht meines/ unseres Kindes an seiner eigenen Schule nicht vernachlässigt wird.

_____ _____

Ort, Zeit Erziehungsberechtigte(r)

Hiermit erteilt Schulleitung des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl die Erlaubnis, dass oben genanntes Kind im oben gewünschten Rahmen am Unterricht der Schule teilnehmen darf.

_____ _____

Ort, Zeit Philipp Wehmann, Schulleiter

Sickingen-
Gymnasium
Landstuhl

Antrag auf Besuchserlaubnis für externe Schülerinnen und Schüler

Der Besuchsschüler bzw. die Besuchsschülerin verpflichtet sich, dass

- er/sie sich zu Beginn des ersten Besuchstages im Sekretariat der Schulleitung vorzustellt;
- er/sie das vom Antragssteller und dem Schulleiter unterschriebene Antragsformular jeder Fachlehrkraft zu Beginn einer Unterrichtsstunde vorlegt;
- er/sie sich in dem Fall, dass eine Fachlehrkraft seine/ihre Anwesenheit ablehnt (bspw. wegen einer Klassenarbeit) in der Bibliothek aufhält;
- er/sie sich an die Hausordnung des Sickingen-Gymnasiums hält;
- er/sie sich an die Anwesenheitspflicht an der Schule und auch im Klassen-/Fachraum hält;
- ihm/ihr bei Fehlverhalten die Besuchserlaubnis entzogen werden kann und er/sie von den Antragsstellern abgeholt werden muss.